

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 21.10.2021 im Stadthalle Stadtprozelten**

### **Anwesende:**

#### **1. Bürgermeister**

Herr 1. Bürgermeister Rainer Kroth

#### **2. Bürgermeister**

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

#### **3. Bürgermeister**

Herr Christian Johne

#### **Mitglieder Stadtrat**

Herr Matthias Blum

Frau Daniela Götz

Herr Jens Greulich

Frau Monika Kirchner-Kraft

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Sven Schork

Herr Jürgen Weiskopf

Frau Petra Werthmann

Herr Joachim Zöller

#### **Schriftführerin**

Frau Michèle Bernard

### **Entschuldigt:**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Bgm. Kroth eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

**TOP 1 Bericht des Bürgermeisters**

a) Am 20.09.2021 fand eine Allianzsitzung zum Thema Mitteilungsblatt statt. Es wurde bei der Sitzung vereinbart, dass zukünftig jede Gemeinde im „Amtlichen Teil“ zwei Seiten Freikontingent besitzt für Informationen aus den Sitzungen, weitere Seiten sind kostenpflichtig und von der jeweiligen Gemeinde zu tragen. Themen die alle Gemeinden betreffen werden als gemeinsame Veröffentlichung im „Amtlichen Allianzteil“ veröffentlicht.

b) Herr Mai vom Büro Johann und Eck war mit dem städtischen Gemeindearbeiter Herr Büttgenbach zur Bestandaufnahme der Straßen in Neuenbuch. Das Ergebnis liegt noch nicht vor.

c) Das Büro Johann & Eck kümmert sich um eine Firma für die Sanierung der Teerdecke in der Waldstr., Neuenbuch.

d) Für die Neugestaltung des Dorfplatzes Neuenbuch wird von dem angefragten Ing.- Büro noch auf eine Zusage gewartet.

e) Am Donnerstag, 28.10.2021 findet eine Treibjagd im Bereich Hühnerberg Richtung Wildensee statt. Die Einwohner werden gebeten, diesen Bereich wenn möglich zu meiden.

f) Eine kurzzeitige Sperrung der St2315 in Höhe Hausnummer 171 erfolgt in der Zeit 25.10.-05.11.2021 auf Grund der Herstellung eines Gasanschlusses.

**TOP 2 BBV Deutschland - Vorstellung Glasfaserausbau**

1. Bürgermeister Rainer Kroth stellte Herrn Arno Maruszcyk, Firma BBV, vor und übergab diesem das Wort.

Herr Maruszcyk stellte anhand der Präsentation (liegt dem Protokoll bei) die Firma BBV vor, sowie die Vorgehensweise, wenn sich der Stadtrat für einen Glasfaserausbau mit der Firma BBV entscheidet.

Nach der Präsentation wurden Fragen aus dem Gremium gestellt.

Stadtrat Greulich fragte nach der Verlegeart der Glasfaserkabel in den Straßen. Herr Maruszcyk erläuterte, dass die Firma BBV ein komplett neues Glasfasernetz verlegt und hier eins bis zwei Verteilerkästen (KvZ) setzen wird. Die Glasfaserkabel werden, soweit möglich, nicht über das Trenchingverfahren verlegt, sondern in die übliche Tiefe der vorhandenen Rohre gelegt (60 cm Bürgersteig; 80-120 cm in Straßen). Jedoch kann dies auch abweichen, wenn es aufgrund bereits vorhandener Rohre nicht möglich ist, diese tiefer zu verlegen.

Stadtrat Zöller fragte nach, seit wann die Firma BBV auf dem Markt vertreten ist und wie viele Verträge bereits mit Endkunden geschlossen wurden. Das Unternehmen wurde im Jahre 2014/2015 mit 12 Gesellschaftern gegründet und diese sind immer noch in der Führungsebene vertreten. Aktuell habe das Unternehmen ca. 100 Beschäftigte. Spezielle Thematiken sind aber auch outgesourct, wie Tiefbauarbeiten. Gegenwärtig laufen Arbeiten im Main-Tauber-Kreis, ebenso wurde ein Kooperationsvertrag mit mehreren Gemeinden im Landkreis Miltenberg geschlossen.

Ebenfalls wurde gefragt, ob auch andere Unternehmen, nach Abschluss der Baumaßnahmen, Glasfaser-Tarife für die Bürger anbieten würden. Hier teilte Herr Maruszcyk mit, dass sich alle Anbieter auf das Netz sich einkaufen könnten, es jedoch hier wenige weitere Interessierte gibt. Dennoch können sich alle Kommunikationsunternehmen bei Interesse an die BBV wenden, eine entsprechende Schnittstelle wird hierfür vorgehalten.

Von Stadtrat Piplat kam die Frage, zu wie viel Prozent nun eine Vorvermarktungsquote erreicht werden müsse, da in der Präsentation 50 % stehen, jedoch in dem Vortrag von 20 % die Rede ist. Herr Maruszcyk teilte mit, dass es sich hierbei um einen Fehler in der Präsentation handle, es werden nur die vorgetragenen 20 % benötigt. Diese stehen jedoch für den ganzen Südspessart, somit kann auch bei einer Gemeinde, welche weniger %-Anteile erreicht und bei einer anderen Gemeinde mehr, diese übertragen werden.

Auch wurde angefragt wie es sich mit dem Neubaugebiet „Ringstr.“ verhält, welches demnächst erschlossen werden soll. Wird dieses bei dem Ausbau berücksichtigt oder erst dann, wenn es erschlossen wird. Herr Maruszcyk erläuterte, dass sich die Grundstücksbesitzer auch in der VVM äußern müssten und einen Vertrag abschließen sollen, dann ist hier ebenfalls die Verlegung kostenfrei. Bei späterer Entscheidung fallen die Kosten an wie bei jedem Bürger, der sich nachträglich für die BBV entscheidet. Der Router müsse von den Bürgern selbst beschafft werden, hier können im Einzelhandel bereits jetzt verschiedene Glasfaser-Router gekauft werden.

### **TOP 3 Bestätigung zur Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbuch**

In der am 25.09.2021 ordnungsgemäß durchgeführten Wahl wurde Herr Joachim Zöller und Herr Benjamin Birkholz von der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbuch zum 1. Kommandanten und stellvertretendem Kommandanten für sechs Jahre gewählt.

Die neue Amtszeit beginnt zum 01.11.2021 und endet am 31.10.2027.

Nach Art.8 Abs. 4 BayFwG bedürfen die Gewählten der Bestätigung durch die Gemeinde unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreisbrandrates.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt das Wahlergebnis der Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbuch vom 25.09.2021 zur Kenntnis und bestätigt dies nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreisbrandrates.

Es wird daher Herr Joachim Zöller als 1. Kommandant

der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbuch für die Zeit vom 01.11.2021 – 31.10.2027 bestätigt.

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt das Wahlergebnis der Kommandantenwahl der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbuch vom 25.09.2021 zur Kenntnis und bestätigt dies nach Art. 8 Abs. 4 BayFwG unter Vorbehalt der Zustimmung des Kreisbrandrates.

Es wird daher Herr Benjamin Birkholz als stellv. Kommandant

der Freiwilligen Feuerwehr Neuenbuch für die Zeit vom 01.11.2021 – 31.10.2027 bestätigt.

**Abstimmungsergebnis 1. Kommandant:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	12	12	0

Stadtrat Joachim Zöller schied auf Grund persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO aus.

**Abstimmungsergebnis 2. Kommandant:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

**TOP 4 Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben 2020**

Überplanmäßige Ausgaben sind nach Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, ist darüber Beschluss zu fassen.

Nach § 10 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung für den Stadtrat Stadtprozelten kann der 1. Bürgermeister bis zu einem Betrag von 3.500 € im Einzelfall die Entscheidung hierüber selbst treffen, darüber hinaus ist der Stadtrat hierfür zuständig.

Im Jahr 2020 kam es zu folgenden erheblichen überplanmäßigen Ausgaben, über die bisher kein Beschluss gefasst wurde:

Haushaltsstelle 0.6100.6550 „Städtebauliche Beratung“

Für die städtebauliche Beratung waren 2020 Ausgaben in Höhe von 20.000 € veranschlagt, tatsächlich sind 26.628,89 € verausgabt worden. Die überplanmäßigen Ausgaben betragen somit 6.628,89 €. Dabei sind allein für die Allianzmanagerin 17.021,32 € an Kosten entstanden. Die übrigen Kosten für städtebauliche Beratungen sind abhängig vom Beratungsbedarf u. a. von sanierungswilligen Bürgerinnen und Bürgern und lassen sich somit nur schwer abschätzen.

Haushaltsstelle 0.7501.6369 „Sonstige Dienstleistungen durch Dritte, Ruheforst“

Hier waren in 2020 Mittel in Höhe von 94.000 € veranschlagt, tatsächlich mussten 102.589,17 € verausgabt werden. Es sind somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 8.589,17 € entstanden. Diese Kosten sind u. a. abhängig von der Anzahl der Bestattungen. Den Mehrausgaben stehen daher auch Mehreinnahmen bei 0.7501.1141 gegenüber.

Haushaltsstelle 1.0600.9401 „Anbau Altes Rathaus Stadtprozelten“

Im Haushalt 2020 waren für die Maßnahme „Anbau Altes Rathaus Stadtprozelten“ 267.000 € an Mitteln veranschlagt. Basis des Haushaltsansatzes war die Kostenschätzung des Architekten Neu für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 265.000 €.

Tatsächlich sind 323.186,38 € an Kosten angefallen. Zwar konnten nicht verbrauchte Mittel aus dem Deckungsring 5 (Gesamtmaßnahme Altes Rathaus Stadtprozelten) in Höhe von 10.707,46 € herangezogen werden, letztlich sind jedoch überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 45.478,92 € entstanden.

Haushaltsstelle 1.5600.9400 „Hochbaumaßnahmen im Rahmen von Gesundheit, Sport, Erholung“

Hier sind einmal 2.740,50 € an Kosten für 2 Kleinfeldtore für einen Bolzplatz und 1.120,88 € für eine Sitzgruppe am Bolzplatz und somit Gesamtausgaben und damit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 3.861,38 € angefallen. Der Haushaltsansatz betrug 0 €.

Der Bolzplatz war ohne die Beschaffung der Tore nicht sinnvoll nutzbar.

Haushaltsstelle 1.6300.9590 „Baunebenkosten Umgehungsstraße“

Für die Baunebenkosten (im Wesentlichen Planungskosten) im Rahmen der Maßnahme Verlegung der Staatsstraße 2315 waren im Haushaltsjahr 2020 Mittel in Höhe von 130.000 € veranschlagt, tatsächlich sind jedoch 265.086,88 €, davon allein ca. 200.000 € für das Ing.-Büro Schlegel, verausgabt worden. Es liegen hier somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 135.086,68 € vor.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist durch das Gesamtdeckungsprinzip (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Kameralistik) gegeben.

Für die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Vermögenshaushalt stehen überplanmäßige Einnahmen bei 1.9000.3810 (Stabilisierungshilfe) in Höhe von 575.000 € zur Verfügung.

Herr Stadtrat Piplat fragte nach den Mehrausgaben im Bereich „Anbau Altes Rathaus“, da es immer wieder Kostenaufstellungen durch das Ing. Neu kam, ist es für ihn nicht verständlich, wie es hier zu erhöhten Kosten gekommen ist. Bürgermeister Rainer Kroth las daraufhin eine Stellungnahme des Architekten vor. Die Mehrausgaben rührten vor allem durch die Schlussrechnungen für die Bauprojekte Hauptstr. 133 und Hauptstr. 135. Diese wurden im Jahr 2019 kalkuliert, konnten aber nur schwer für das Jahr 2020 geschätzt werden. Auch fehlen noch Fördergelder die noch abgerufen werden müssen.

Herr Weißkopf möchte vor allem im Hinblick auf zukünftige Projekte, dass die Kostenaufstellungen aktuell gehalten werden und regelmäßig dem Stadtrat vorgelegt werden.

Stadträtin Götz bittet die Verwaltung darum zu prüfen, ob die Kosten der städtebaulichen Beratung und die Kosten der Allianzmanagement zukünftig zu trennen sind, damit eine bessere Übersicht möglich ist.

Ebenfalls wurde von Herrn Stadtrat Weißkopf gefragt, warum es zu einer Verdopplung der Kosten für die Ortsumgehungsstraße/Hochwasserschutz gekommen ist. Stadtrat Piplat erläuterte darauf hin, dass es auf Grund geänderter Rechtslagen und Auflagen neue Gutachten benötigt wurden, die zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht abzusehen waren.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die vorstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insg. 199.645,04 €.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		<b>Abstimmungsergebnis:</b>	
<b>Gesamtzahl:</b>	<b>Anwesend u. Stimmbe-rechtigt</b>	<b>für den Be-schluss</b>	<b>gegen den Be-schluss</b>
13	13	9	4

**TOP 5 Fortschreibung der Gebührenkalkulation  
Abwasserbeseitigung/Wasserversorgung**

Mit Schreiben vom 23.02.2021 hat die Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung die laufende Fortschreibung der Gebührenkalkulationen für die Abwasserbeseitigung und die Wasserversorgung vorgelegt.

Zu den Kalkulationen ist anzumerken, dass für den Stadtrat innerhalb des dreijährigen Kalkulationszeitraumes (2021 bis 2023) kein Handlungsbedarf zur Gebührenanpassung besteht. Die Kalkulationen dienen lediglich der Information.

Bei der Abwassergebühr stehen den derzeit geltenden 4,90 €/cbm eine Ist-Fortschreibung des Kalkulationspreises von 4,91 €/cbm gegenüber und bestätigt damit ziemlich genau den aktuellen Gebührensatz.

Bei der Wassergebühr stehen den derzeit geltenden 3,67 €/cbm eine Ist-Fortschreibung des Kalkulationspreises von 3,64 €/cbm gegenüber und weicht damit nur ganz geringfügig vom aktuellen Gebührensatz ab.

## **TOP 6 Zweckvereinbarung Informationssicherheitsbeauftragter mit dem Landkreis Miltenberg**

Bereits seit dem 01.01.2020 muss jede Gemeinde ein Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) nach dem Bayerisches E-Government Gesetz vorhalten. Dieses ist durch einen Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) zu erstellen.

Ziel dieses Konzeptes ist es, dass gespeicherte Daten nicht an die Öffentlichkeit gelangen, diese bössartig oder durch einen Unglücksfall unwiederbringlich vernichtet oder Rechner mit Schadsoftware verseucht und fremde Systeme angegriffen werden.

Das ISMS ist sehr zeitintensiv und muss spätestens alle zwei Jahre fortgeschrieben werden. Auch auf Grund dessen, dass die Informationstechnologie in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung gewonnen hat, wie auch die Cyberangriffe auf Behörden zeigen, ist es zwingend notwendig ein aktuelles Konzept zu erstellen.

Der ISB kann zum einen durch die Behörde selbst gestellt werden (hier spezielle Fachqualifikationen notwendig), durch eine externe Firma oder eine Zweckvereinbarung/Zusammenschluss mehrerer Gemeinden.

Durch die Verwaltungsgemeinschaft Stadtprozelten wurde bereits über das LSI ein Siegel „Kommunale IT-Sicherheit“ beantragt und genehmigt, was jedoch nur ein Grundbaustein darstellt und nicht ausreichend ist.

Ein vollständiges ISMS (bsp. ISIS 12) kann jedoch nicht über das Personal der Verwaltungsgemeinschaft ohne zusätzliche Einstellungen geleistet werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher der Zweckvereinbarung zu zustimmen. Dies hat vor allem den Nutzen von Synergieeffekten mit anderen Gemeinden, wie bsp. der Mitarbeiterschulung im Bereich Datenschutz und Informationssicherheit, einheitliche Ansprechpartner, System schon bekannt im Landratsamt, Datenschutz bereits im Landratsamt angesiedelt und Kostenteilung durch das KomBN (Kommunale Behördennetz). Lediglich ein Koordinator muss von der Gemeinde gestellt werden.

Nach einer kurzen Diskussion, war sich der Stadtrat einig, dass hier etwas getan werden muss, da die Cyberangriffe nicht weniger werden.

Stadtrat Greulich fragte an, ob eine Versicherung für mögliche digitale Angriffe bestünde, vor allem wenn es hier um Geldforderungen durch Abgriff und Sperrung von Daten ginge. Frau Bernard teilte mit, dass die VGem eine Elektronikversicherung besitze, der Umfang ist jedoch ad-hock nicht bekannt. Es wird über die zuständige Sachbearbeiterin jedoch geprüft.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Anfrage beim Versicherungsunternehmen ergab, dass Cyberangriffe nicht versichert sind. Die vorhandene Elektronikversicherung wird um dieses Risiko erweitert.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt der Zweckvereinbarung Informationssicherheit vom 20.09.2021 zu zustimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

**TOP 7 Auflassungen Eisenbahnüberführungen in Stadtprozelten - Zustimmung**

Zur Aufrechterhaltung bzw. Sicherstellung der Streckenverfügbarkeit, plant die DB RegioNetz Infrastruktur GmbH eine Auflassung der Eisenbahnüberführung in Bahn-km 21.0+96 der Strecke 5224 Miltenberg – Wertheim sowie km 20.6+20.

Das bestehende Bauwerk ist entsprechend den heute gültigen Regelwerken mittels Boden-Schüttstoffen zu verfüllen. Das Verfüllen der Eisenbahnüberführung ist Gegenstand dieser Genehmigungsplanung.

Folgende Unterlagen liegen zu Grunde:

- [1] Betriebliche Aufgabenstellung
- [2] Bestandsplan
- [3] Vermessungsplan vom 11.11.2020, Vermessungsbüro Riemenschneider GmbH & Co. KG, Rodgau

**Anlass und Ziel der Maßnahme**

Das Bauwerk ist technisch abgängig und ist daher rückzubauen. Für die Aufrechterhaltung der dauerhaften Streckenverfügbarkeit sowie der Verkehrssicherheit ist daher eine Stilllegung der unter der Bahn befindlichen Unterführung erforderlich. Diesbezüglich wird im Endzustand keine Querung der Bahn für Personen möglich sein.

Die beiden Maßnahmen befinden sich innerhalb der Stadt Stadtprozelten im Landkreis Miltenberg in Bayern. Die Auflassungen der Eisenbahnüberführungen sollen in folgenden Bereichen durchgeführt werden:

- in km 20.6+20 entlang der DB-Strecke 5224: Miltenberg-Wertheim
- in km 21.0+96 entlang der DB-Strecke 5224: Miltenberg-Wertheim

Bauzeitraum 2023.

Die dazugehörigen Planunterlagen, sowie ein Erläuterungsbericht können Sie der Anlage zur Sitzungsvorlage entnehmen.

Eine Abstimmung mit unserer Planung ist in Abstimmung.

Stadträtin Kirchner-Kraft las vorab Ihren Antrag auf „Auflassung der Bahndurchlässe“ dem Stadtrat vor, um hier eine Sensibilisierung der Thematik zu erhalten. Durch die Verschließung fallen bereits jetzt die Parkplätze für Kirchgänger und Eltern die ihre Kinder in die Tageseinrichtung bringen weg, ebenfalls ist noch nicht absehbar, wann das Planfeststellungsverfahren endgültig eingereicht wird um die Umgehungsstraße zu bauen. Sie begrüßte jedoch, dass die Verschließung um ein Jahr verschoben wurde und somit erst 2023 sein wird.

Der Stadtrat war sich einig, dass der Radweg, vor allem da dieser überregional beworben wird, weiterhin verkehrssicher während der Baumaßnahmen (auch auf einer evtl. Ausweichtrasse) geführt werden muss. Auch müssen, während der Baumaßnahme, die Belange der Firma Boote-Hock berücksichtigt werden, wenn eine Verfüllung stattfinden sollte.

Stadtrat Zöllner stellte hinsichtlich der Brandsicherung die Frage, ob es sinnvoll ist, zwei DN-100 Rohre mit A-Kupplungen für Schlauchleitungen bei Brandfällen der Feuerwehren zu belassen.

Fast alle Feuerwehren nutzen überwiegend B-Leitungen, er möchte daher bitten, dass geprüft wird ob nicht vier B-Leitungsanschlüsse verlegt werden könnten. Auch fragte er, wie sich das später gestalten, wenn noch ein Hochwasserschutz gebaut wird und die Leitungen verlängert werden müssten. Kann hier eine Verlängerung angebaut werden oder müssen die bestehenden Leitungen entfernt und neue eingebaut werden. Hier stellt sich vor allem dann die Kostenfrage, falls diese entfernt und neugebaut werden müssten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der Auflassungen der Eisenbahnüberführungen in folgenden Bereichen zu:

- in km 20.6+20 entlang der DB-Strecke 5224: Miltenberg-Wertheim
- in km 21.0+96 entlang der DB-Strecke 5224: Miltenberg-Wertheim.

Die Planung ist mit unserm Planungsbüro Schlegel aus München für die Ortsumfahrung mit Hochwasserschutz abzustimmen.

Ebenso ist durch die Bahn sicherzustellen, dass während der Bauphase der Radweg verkehrssicher am Main entlanggeführt wird und die betrieblichen Belange der Fa. Boot-Hock nicht beeinträchtigt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Mitglieder</b>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	8	5

**TOP 8 Wasserversorgung - Umstellung auf digitale Wasserzähler**

1. Bürgermeister Herr Rainer Kroth las hierzu Auszüge aus einem Artikel der BayGT-Zeitschrift vor, in dem es um die Thematik „Wasserknappheit“ in den Bayerischen Gemeinden geht.

Im Stadtrat war man sich einig, dass die Wasserverluste im Ortsgebiet, wenn möglich weiter gesenkt werden müssen (Anmerkung Verwaltung: Wasserverlust 2019 28 %, im Jahre 2020 bei 15 %).

Stadträtin Götz möchte hierzu wissen, wie sich die Kosten für die Bürger verändern. Hierzu teilte Frau Bernard mit, dass noch keine genaue Kalkulation vorgenommen wurde. Außerdem ist die Kalkulation sehr detailreich. Die Verwaltung wird jedoch eine Anfrage an das Kommunalberatungsunternehmen richten, mit der Bitte die verschiedenen Gebühren zu berechnen.

Der Stadtrat war sich ebenfalls einig, dass bei einem Umstieg auf digitale Zähler, eine Funklösung verbaut wird. Weiterhin soll, wenn möglich eine Smart-Home Möglichkeit für Bürger vorgesehen werden.

Da abschließend zu viele offene Fragen bestanden, war sich der Stadtrat einig, das Thema zu verschieben, bis hierzu genauere Informationen vorliegen.

**TOP 9 Bürgerfragen zur Tagesordnung**

Es wurden keine Fragen zur Tagesordnung gestellt.

.....  
Rainer Kroth,  
1. Bürgermeister

.....  
Michèle Bernard,  
Schriftführerin